

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Berlin schafft ein Hinweisgebersystem zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, entsprechend dem bereits bestehenden elektronischen Hinweisgebersystem zur Korruptionsbekämpfung ein elektronisches Hinweisgebersystem zu beschaffen und anzuwenden, das der Entgegennahme von anonymen Hinweisen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität durch das Landeskriminalamt Berlin dient. Dabei soll neben den Erfahrungen in Bezug auf das bereits bestehende Hinweisgebersystem auch auf die Erfahrungen von Vereinigungen für von mafia- oder clanähnlichen Strukturen Betroffenen (z. Bsp. „mafia-neidanke e.V.“) abgestellt und die Besonderheiten der Betroffenheit von organisierter Kriminalität und sog. Clankriminalität besonders berücksichtigt werden.

Die Berliner Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ist in die Konzeption einzubeziehen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. Juni 2019 zu berichten.

Begründung:

Die Gesamtanzahl der Ermittlungsverfahren gegen OK-Gruppierungen zeigt für das Jahr 2017 ein unverändert hohes Bedrohungspotenzial durch OK in Deutschland (vgl.: Organisierte Kriminalität, Bundeslagebild 2017). Die Anzahl der Fälle im Bereich der organisierten Kriminalität, die von Berliner Strafverfolgungsbehörden geführt wurden, lag bei 60 von insgesamt 437 Fällen. Damit belegt Berlin nach Nordrhein-Westfalen einen traurigen zweiten Platz (aaO).

Das Thema „Bekämpfung der organisierten Kriminalität“, insbesondere der von arabischstämmigen Clans ausgehenden Kriminalität hat in den letzten Wochen und Monaten vermehrt medial wie tatsächlich an Aufmerksamkeit gewonnen. Es fanden verschiedene Schwerpunkteinsätze statt, es wurden Gespräche zwischen beteiligten Fachverwaltungen geführt und Maßnahmenpakete geschnürt.

Bei allen Maßnahmen, die zur Bekämpfung dieser Kriminalitätsstrukturen ergriffen wurden und werden, tritt aber immer wieder das Problem zu Tage, dass die Opfer der organisierten Kriminalität und insbesondere die der arabischstämmigen Kriminalität, gleich ob innerhalb oder außerhalb der Clanstrukturen, massiv eingeschüchtert sind und werden und so eine Ahndung der Taten immer schwieriger wird, weil Beweise nicht oder nicht mehr erhoben werden können. So ziehen Zeugen infolge von Bedrohung oft ihre Aussagen zurück bzw. sagen von vornherein erst gar nicht aus oder Mitglieder krimineller Clanstrukturen verweigern mögliche Aussagen aus Angst vor der Beschmutzung der Familienehre und der daraus mutmaßlich folgenden Konsequenzen.

Ein mögliches Mittel, diesen Phänomenbereich effektiv zu bekämpfen, wird in einem anonymen Hinweisgebersystem gesehen, das in gleicher Weise funktioniert, wie das bereits in anderen Bundesländern, so auch in Berlin, eingerichtete Hinweisgebersystem zur Korruptionsbekämpfung. Während in diesem Bereich oftmals im Rahmen der effektiven Bekämpfung beklagt wurde, dass es regelmäßig kein personifiziertes Opfer gäbe, was die Straftat anzeige, sondern es sich oftmals und insbesondere im Bereich der Wirtschaft um reine Täter-Täter-Beziehungen handle und Zeugen aus Sorge um mögliche Konsequenzen für deren beruflichen Werdegang von Anzeigen absehen (vgl. Wortprotokoll Recht 16/58 vom 14.04.10), hat man im Bereich der organisierten Kriminalität ein vergleichbares Problem, nur dass es hier ein tatsächlich personifiziertes Opfer – direkt wie indirekt – gibt, dass jedoch aus Sorge um mögliche Konsequenzen schlimmstenfalls für Leib und Leben davon absieht, Straftaten anzuzeigen oder an deren Aufklärung und/oder Verhinderung mitzuwirken.

Über ein derartiges Hinweisgebersystem wäre es möglich, an Beweismittel zu gelangen, die insbesondere nicht in der Aussage von Zeugen liegen, um so der Gefahr zu begegnen, dass die Aufklärung einer Tat lediglich von Zeugenaussagen abhängt und diese später zurückgezogen werden. Ausgehend von den Hinweisen kann dann die bereits vorhandene Ermittlungsstrategie optimiert oder angepasst werden, um so an zeugenunabhängige Beweismittel zu gelangen und Taten zu ahnden. Auch gäbe man auf diesem Weg den nicht kriminellen Familienmitgliedern von arabischstämmigen kriminellen Clans die Möglichkeit, anonym Hinweise zu erteilen und nimmt ihnen damit die potentielle Angst vor der Entdeckung, die vielfach dazu führt, einfach zu schweigen.

Bislang ist das Hinweisgebersystem so programmiert, dass lediglich Hinweise in Bezug auf die Bekämpfung der Korruption zugelassen sind und darüber hinausgehende Hinweise entweder schon nicht aufgenommen oder herausgefiltert werden. Insofern wäre lediglich das bereits vorhandene System entsprechend zu erweitern, so dass auf vorhandene Infrastrukturen und Ressourcen aufgebaut werden kann.

Die Rechtsgrundlage für ein solches System ergibt sich ebenso wie für das bereits bestehende Hinweisgebersystem aus § 1 Absatz 2 Allgemeines Sicherheit- und Ordnungsgesetz Berlin (ASOG) i.V.m. §§ 158, 163 Strafprozessordnung (StPO) sowie §§ 42 ff ASOG. Die Ansiedlung des Systems bliebe daher zweckmäßigerweise beim LKA.

Da der für das bereits bestehende Hinweisgebersystem vorhandene Vertrag mit der Firma „ZeusWare GmbH“ unbefristet ist und auch keine zeitlichen Vorgaben für die Nutzung des Hinweisgebersystems bestehen (vgl. Drs. 18/16749), wäre es insbesondere auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll, lediglich das bereits vorhandene System entsprechend zu erweitern, damit sich der bereits investierte Gesamtbetrag für das System in Höhe von 61.880,00 Euro (Stand Oktober 2018, vgl. Drs. 18/16749) amortisiert.

Unabhängig davon wird das vorhandene Hinweisgebersystem „aufgrund der bisherigen Erfahrungen als sinnvolles Instrument zu Erhellung von Korruptionshandlungen bewertet“ (aaO), so dass ausgehend von einem eher geringfügigen Anteil von Korruptionstaten im Vergleich zu Taten aus dem OK-Bereich die Erweiterung des bereits vorhandenen Systems auf diesen Kriminalitätsbereich sowohl sinnvoll als auch effektiv erscheint.

Berlin kann es sich nicht leisten, nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu ergreifen und anzuwenden, wenn es zugleich die Liste der meisten OK-Verfahren auf dem zweiten Platz nahezu anführt.

Berlin, 30. April 2019

Dregger Trapp Rissmann
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU